

## **Kurzbericht zu den Beschlüssen des Gemeinderats** **Sitzung vom 19. September 2023**

### **Freiwillige Feuerwehr Gaienhofen** **Abteilung Gaienhofen-Hemmenhofen** **Bestätigung des neu gewählten Abteilungskommandanten**

Nach § 8 Feuerwehrgesetz BW werden die einzelnen Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr von Abteilungskommandanten geleitet. Diese und deren Stellvertreter werden durch die Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilung aus deren Mitte auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Gemeinderats zur Wahl durch den Bürgermeister bestellt.

Abteilungskommandant Reinhold Wieland hatte beantragt, aus persönlichen Gründen vom Kommando vorzeitig entbunden zu werden. Er wird aber weiter im Feuerwehrdienst Gaienhofen aktiv tätig bleiben.

Von der Freiwilligen Feuerwehr Abt. Gaienhofen-Hemmenhofen wurde am 17.07.2023 Herr Julian Frantzen als nachfolgender Kommandant gewählt.

Der Gemeinderat bestätigte gem. § 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz BW einstimmig die Wahl.

Bürgermeister Jürgen Maas bestellte sodann förmlich Julian Frantzen zum Kommandanten der Abteilung Gaienhofen-Hemmenhofen der Freiwilligen Feuerwehr Gaienhofen, dankte ihm, dass er sich für dieses Amt zur Verfügung stelle und gratulierte ihm zur Wahl.

Bürgermeister Jürgen Maas übergab Herrn Frantzen das offizielle Schreiben zur Bestellung als Abteilungskommandant Gaienhofen-Hemmenhofen, brachte die neuen Schulterklappen an der Uniform an und überreichte ihm ein Weinpräsent.

Ein Weinpräsent als Dank für ihren Einsatz erhielten der ausscheidende Abteilungskommandant Reinhold Wieland und der neue kommissarische, stellvertretende Abteilungskommandant Claudio Freinek, dem er ebenfalls neue Schulterklappen an der Uniform anbrachte.

### **Aktuelle Situation in Gaienhofen zur Unterbringung von geflüchteten Personen**

Die Situation rund um geflüchtete Personen, die der Gemeinde vom Landkreis für die sog. „Anschlussunterbringung“ zugewiesen werden, stellt eine zunehmende Herausforderung dar.

Aus den aktuellen Zuweisungen in Höhe von derzeit insgesamt 12 Personen für die Monate September bis November 2023 hat die Gemeinde bis zum Sitzungstag bislang 6 Personen (zwei Familienverbände und zwei Einzelpersonen) aufnehmen und unterbringen können.

Davon befinden sich 4 Personen in Liegenschaften der Gemeinde und 2 Personen in einer angemieteten Ferienwohnung.

Für 4 Einzelpersonen mit Zuweisung im Oktober und 2 Einzelpersonen im November gibt es dato noch keine Unterkunft.

Es muss in den Folgemonaten weiterhin damit gerechnet werden, dass monatliche Zuweisungen vom Landkreis an die die Gemeinde Gaienhofen erfolgen werden.

Die Verwaltung untersucht nachdrücklich Umnutzungsmöglichkeiten gemeindeeigener Immobilien, wobei die dafür notwendigen Umbaumaßnahmen für eine kurzfristige Unterbringung zu viel Zeit in Anspruch nehmen.

Die Gemeinde braucht dringend Wohnungsangebote aus dem freien Markt. Gezielt angesprochen werden aktuell die Vermieter von Ferienwohnungen.

Um auf längere Sicht Wohnraum zur Anschlussunterbringung für geflüchtete Menschen bereitstellen zu können, gäbe es als mittelfristige Maßnahme ggf. auch den Aufbau von Unterkünften in Modulbauweise (wie z.Zt. in Steißlingen, Engen, Orsingen-Nenzingen), wobei eventuell mögliche Standorte noch geprüft und ggf. bestimmt werden müssten.

Der Gemeinderat diskutierte ausführlich zur Thematik und war sich der Herausforderungen und Probleme, die sich aus der Situation für Bürgerschaft und Verwaltung ergeben, bewusst.

- Der Gemeinderat entschied nach intensivem Austausch einstimmig, dass die Verwaltung weiterhin vorrangig versuchen solle, Wohnraum von privaten Vermietern zu bekommen.
- Er beauftragte die Verwaltung aber dennoch, eine Standortanalyse zur mittelfristigen Lösung der Unterbringungsproblematik in Modulbauweise zu erarbeiten.
- Weitergehend soll ein Konzept zur mittel- bis langfristigen Schaffung von Flüchtlingswohnraum erarbeitet werden, welcher zukunftsfähig auch in eine andere Nutzung überführt werden könnte.

## **Bauangelegenheiten**

### **Im Staadergarten 2, Flst. Nr. 1579, Horn Nutzungsänderung bestehende Einliegerwohnung zur Ferienwohnung Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren**

Der Gemeinderat erteilte einstimmig sein Einvernehmen nach §36 BauGB.

### **Mühlbachweg 7a, Flst. Nr. 979, Hemmenhofen Neubau Wohnhaus - Deckblatt geänderte Dachform Antrag auf Baugenehmigung im vereinf. Verfahren**

Das Einvernehmen wurde einstimmig erteilt.

**Hermann-Hesse-Weg 1, Flst. Nr. 1766, Gaienhofen  
Abbruch Wohnhaus mit Garage und Nebengebäude  
Neubau Mehrfamilienhaus - Erneute Beschlussfassung  
Antrag auf Baugenehmigung im vereinf. Verfahren**

Entgegen den nach B-Plan zulässigen Ausnahmen und den in der BauNVO geregelten Zulassungen, wurde die Überschreitung des Baufensters mit der Tiefgarage bisher als Befreiungstatbestand gesehen.

Die Baurechtsbehörde teilte nun mit, dass es sich aber nur um einen Zulassungstatbestand nach § 23 Abs. 5 S. 2 BauNVO handelt. Daher wolle die Baurechtsbehörde ein ggf. aus diesem Grund erneut versagtes Einvernehmen der Gemeinde ersetzen.

Der Gemeinderat nahm die dargestellte Rechtslage zur Kenntnis.

Er versagte dennoch einstimmig sein Einvernehmen vor dem Hintergrund, dass die Auswirkungen des geplanten Neubaus und die daraus resultierenden städtebaulichen Spannungen auf das direkt gegenüber gelegene, denkmalgeschützte Hermann-Hesse-Haus in Bezug auf die Frage des Ensembleschutzes/Umgebungsschutzes durch die zuständigen Ämter für Denkmalschutz und Denkmalpflege nochmals intensiv betrachtet und geprüft werden sollen.

**Abwasserbeseitigung - Eigenkontrollverordnung  
Kanalsanierung OT Horn 2. Bauabschnitt  
Vergabeentscheidung**

Nach § 83 Abs. 6 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 01.01.1999 ist die Gemeinde als Betreiber der Kanalisation dazu verpflichtet, diese regelmäßig (alle 15 Jahre Wiederholungsprüfung) selbst zu überprüfen. („Eigenkontrollverordnung“; Zustand/Dichtigkeit etc.)

Die Überprüfung ist turnusgemäß erfolgt. Die Sanierungsarbeiten der Ortsteile Hemmenhofen, Gaienhofen und Horn 1. Bauabschnitt wurden in den Jahren 2018 - 2023 ausgeführt.

Die Sanierungsarbeiten für die Ortsteile Horn 2. Bauabschnitt und Gundholzen stehen noch aus. Auf Grund des Umfangs der Arbeiten wurde der Ortsteile Horn in zwei Bauabschnitte aufgeteilt. Nach dem Mitte 2023 der 1. BA in Horn abgeschlossen werden konnte, wurde der 2. BA im Sommer gem. §3 Nr. 1 VOB öffentlich ausgeschrieben.

Drei Unternehmen hatten ein Angebot abgegeben.

Nach rechnerischer und fachlicher Prüfung durch das Ingenieurbüro Langenbach aus Sigmaringen, ist das Angebot der Firma Haas & Hess Umwelttechnik aus Heiligenberg 241.227,34€ brutto das wirtschaftlichste Angebot gem. § 16d IV Nr. 4 VOB.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Auftrag zur Durchführung der Eigenkontrollverordnung im 2. BA des OT Horn an die Firma Haas & Hess Umwelttechnik, Heiligenberg zum Bruttopreis i. H. v. 241.227,34€ brutto zu vergeben.

**Höri Halle Photovoltaik-Anlage  
Anstehendes Vertragsende des Gestattungsvertrags über Installation/Betrieb  
der Solarstromanlage  
Entscheidung über weiteres Vorgehen**

Im Jahr 2002 schloss die Gemeinde Gaienhofen mit der Aktiengesellschaft für Natur, Technologie und Invest (NTI) einen Gestattungsvertrag zur Installation und Betrieb einer 50kWp Solarstromanlage auf dem Dach der Höri-Halle.

Der Vertrag ist bis zum 31.12.2023 befristet. Der Gestattungsvertrag räumt Verlängerungsoption und Vorkaufsrecht ein.

Demnach ergeben sich nun folgende Optionen zum weiteren Vorgehen:

1. Aufnahme von Verhandlungen mit dem Gestattungsnehmer zur Verlängerung des Vertrages. Hierbei wären sowohl die Vertragslaufzeit als auch die Erträge aus der Verpachtung der Dachfläche zu verhandeln.
2. Ausübung des Vorkaufsrechtes zum Erwerb der Anlage und Betrieb der Anlage in Eigenverantwortung mit Eigennutzung des gewonnenen Stroms direkt in der Schule (Einspeisung ins Netz derzeit nicht wirtschaftlich).
3. Aufforderung des Gestattungsnehmers zum Rückbau der Anlage.

Die Thematik war im Technischen und Umweltausschuss vorberaten und der Gemeinderat folgte einstimmig dieser Empfehlung zum weiteren Vorgehen: Die Verwaltung wurde beauftragt, mit dem Anlagenbetreiber zum Erwerb der Photovoltaikanlage Kontakt aufzunehmen. Da eine Einspeisung des erzeugten Stroms in das Stromnetz für die Gemeinde derzeit wohl nicht wirtschaftlich sein wird, soll der gewonnene Strom eigengenutzt werden.